

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 24 (1909)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIV. Jahrgang.

Nr. 12.

1. Dezember 1909.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Übersicht über die Besoldungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer des Kantons Zürich. — 3. Neutaxationen der Naturalleistungen der Gemeinden an die Besoldungen der Volksschullehrer 1909. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.
Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge II. Bogen 26.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatte“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegern für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hiezu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Ein-

gaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht inne gehalten werden, in welchen Fällen die betreffenden Gemeinden des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 20. November 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Übersicht über die Besoldungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer des Kantons Zürich.

Juli 1909.

Das Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer (vom 27. November 1904) enthält über die Besoldung der Lehrer folgende Bestimmungen:

Grundgehalt.

§ 1. Das Minimum der Besoldung beträgt für einen Primarlehrer Fr. 1400, für einen Sekundarlehrer Fr. 2000 jährlich, je mit geeigneter Wohnung, 6 Ster Brennholz und 18 Aren Gemüseland. Wohnung und Gemüseland sollen sich in möglichster Nähe des Schulhauses befinden.

Die Gemeinden beziehungsweise Kreise können die Naturalleistungen ganz oder zum Teil durch Barvergütungen ersetzen, deren Höhe von drei zu drei Jahren den örtlichen Verhältnissen entsprechend von der Bezirksschulpflege nach Vernehmlassung der Gemeinde- beziehungsweise Sekundarschulpflege festgesetzt wird.

§ 2. Von der gesetzlichen Barbesoldung übernimmt der Staat zunächst zwei Drittel. An den letzten Drittel leistet er den Schulgemeinden und den Sekundarschulkreisen Beiträge nach ihrem Gesamtsteuerfuß und ihrer Steuerkraft in den letzten fünf Jahren. Zu diesem Zwecke stellt der Regierungsrat Klassen auf, deren höchste nicht den vollen Betrag erhalten, deren niedrigste nicht unberücksichtigt bleiben soll.

Alterszulagen.

§ 3. Außerdem richtet der Staat den Primar- und Sekundarlehrern folgende Alterszulagen aus:

Für das 5. bis 8. Dienstjahr	Fr. 100
„ „ 9. „ 12. „	„ 200
„ „ 13. „ 16. „	„ 300
„ „ 17. „ 20. „	„ 400
„ mehr als 20 Dienstjahre	„ 500

§ 4. Bei Berechnung der Alterszulagen zählen in der Regel nur die Dienstjahre, welche an einer öffentlichen Schule des Kantons oder an den in § 13 genannten Erziehungsanstalten erfüllt worden sind.

Ausnahmsweise ist der Regierungsrat berechtigt, auf Antrag des Erziehungsrates auch anderwärts geleistete Schuldienste in Berechnung fallen zu lassen.

Gemeindezulagen.

§ 5. Wenn eine Gemeinde oder ein Kreis von sich aus eine Besoldungszulage ausrichtet, so beteiligt sich der Staat an dieser Mehrausgabe bis zum Besoldungsbetrage von Fr. 1700 für die Primarlehrer und Fr. 2200 für die Sekundarlehrer, Alterszulagen nicht inbegriffen, und zwar höchstens mit der Hälfte, mindestens mit einem Zehntel, wobei die in § 2 bezeichnete Klasseneinteilung der Gemeinden und der Kreise maßgebend ist.

Staatszulagen.

§ 6. Um dem Lehrerwechsel in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Landgemeinden insbesondere mit ungeteilten Schulen entgegenzutreten, bewilligt der Regierungsrat auf das Gesuch der Schulpflege und den Antrag des Erziehungsrates tüchtigen definitiv angestellten Lehrern der Primarschule staatliche Zulagen zu der gesetzlichen Besoldung.

Die jährliche Zulage beträgt im ersten bis dritten Jahre Fr. 200, im vierten bis sechsten Jahre Fr. 300, im siebenten bis neunten Jahre Fr. 400 und für die Folgezeit je Fr. 500.

Die staatlichen Zulagen haben in der Regel die Verabreichung einer Gemeindegulage (§ 5) zur Voraussetzung. In keinem Falle aber dürfen infolge der staatlichen Zulagen die von den Gemeinden verabreichten freiwilligen Besoldungszulagen vermindert werden.

§ 7. Die staatlichen Zulagen werden jeweilen für einen Zeitraum von drei Jahren zugesichert; der Lehrer übernimmt dafür die Verpflichtung, ebenso lange an der betreffenden Stelle zu bleiben.

Die Gemeinden können ihre Zulagen an die nämliche Bedingung knüpfen wie der Staat.

Tritt der Lehrer vor Ablauf einer dreijährigen Verpflichtungsfrist zurück, so hat er die in diesem Zeitraum bereits bezogenen Zulagen zurückzuerstatten. Die Verpflichtung zur Rückzahlung fällt dahin, wenn der Rücktritt von der Stelle nach amtsärztlichem Zeugnis notwendig ist oder wenn der verpflichtete Lehrer alters- oder gesundheitshalber oder eine Lehrerin wegen Verheiratung ganz aus dem Lehramte ausscheidet.

Bei Rückerstattung von Gemeindegulagen hat die Gemeinde die daran erhaltenen Staatsbeiträge der Staatskasse zurückzuzahlen.

Wir geben im folgenden eine Zusammenstellung der gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer wieder, nachdem von seiten der Bezirksschulpflegen im laufenden Jahre eine Neutaxation der Naturalleistungen stattgefunden hat.

Bezirk Zürich.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz Entschädigungs- summe per Lehrstelle	Pflanz- land Ent- schädi- gungs- summe per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909 ^{*)}		
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung							
			Fr.	Fr.						
1. Äsch	1		1	300	—	—	125	300	300	
2. Albisrieden . . .	5		1	500 ¹⁾	4	800	125	400—800	500(1)	
3. Albisrieden . . .		1	—	—	1	800	125	400—800	—	
4. Altstetten . . .	11		1	500 ²⁾	10	850	125	400—1200 ¹³⁾	—	
5. Altstetten . . .		3	—	—	3	850	125	500—1200	—	
6. Birmensdorf . . .	3		2	400 ³⁾	1	550	125	300—500 ¹⁴⁾	—	
7. Birmensdorf . . .		1	—	—	1	550	125	400 ¹⁵⁾	—	
8. Dietikon	9		{1	550 ⁴⁾	6	650	125	400—600	—	
			{2	450 ⁵⁾						
9. Dietikon		2	1	400 ⁶⁾	1	650	125	500	—	
10. Höngg	9		1	500 ⁶⁾	8	750	125	510—1010	—	
11. Höngg		2	—	—	2	750	125	600—1000	—	
12. Ober-Engstringen . . .	2		—	—	2	500	125	400 ¹⁴⁾	—	
13. Örlikon	14		—	—	14	850	125	400—1200	—	
14. Örlikon		5	—	—	5	850	125	900—1300	—	
15. Öttil-Geroldswil . . .	1		1	350	—	—	125	N 60 ⁷⁾	200	500
16. Schlieren	6		2	520 ⁸⁾	4	800				
17. Schlieren		2	—	—	2	800	125	600—1200	—	
18. Schwamendingen	4		—	—	4	700		N 30 ⁹⁾	500	—
19. Seebach	9		2	500 ²⁾	7	850	125	500—800	—	
20. Seebach		2	—	—	2	850	125	800—1200	—	
21. Uitikon a. A.	1		1	250	—	—		N 70 ¹⁰⁾	200	500
22. Urdorf	2		2	400 ⁴⁾	—	—		N 80	200 u. 400	500(1)
23. Weiningen	2		2	350 ³⁾	—	—	125	200 ¹⁴⁾	—	
24. Unter-Engstringen . . .	1		1	350 ³⁾	—	—	125	300	—	
25. Weiningen		1	1	400 ⁴⁾	—	—		N 100 ¹¹⁾	400	—
26. Witikon	1		1	250	—	—	125	— ¹⁵⁾	—	
27. Zollikon	4		1	500 ¹²⁾	3	900	125	666.80	—	
28. Zollikerberg	1		1	300 ¹⁾	—	—	125	666.80	—	
29. Zollikon		2	—	—	2	900	125	600—1200	—	
30. Zürich	439	—	—	—	439	1200	150	150	400—1200 ¹⁶⁾	—
31. Zürich		112	—	—	112	1200	150	150	400—1200 ¹⁶⁾	—

1) plus Fr. 300 in bar. — 2) plus Fr. 350 in bar. — 3) plus Fr. 150 in bar. — 4) plus Fr. 100 in bar. — 5) plus Fr. 200 in bar. — 6) plus Fr. 250 in bar. — 7) plus Fr. 65 in bar. — 8) plus Fr. 280 in bar. — 9) plus Fr. 95 in bar. — 10) plus Fr. 55 in bar. — 11) plus Fr. 25 in bar. — 12) plus Fr. 400 in bar. — 13) Lehrerinnen Fr. 200—1000. — 14) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — 15) Verweserei. — 16) Lehrerinnen Fr. 200—600.

Die **fettgedruckten** Worte bedeuten Sekundarschulkreise.

*) Die Ziffern in Paranthesen bedeuten die Zahl der mit staatlichen Besoldungszulagen dotierten Lehrer.

NB. N = in natura; die beigefügte Ziffer entspricht dem Schatzungswerte.

Bezirk Affoltern.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Fr.	Fr.
			Fr.	Fr.				
1. Äugst	1		1 200	— —	80	50	— ¹⁾	—
2. Äugsterthal . . .	1		1 150	— —	80	N 50	— ¹⁾	—
3. Affoltern a. A. . .	6		— —	6 500	80	60	400—900	—
4. Affoltern a. A. . .		2	— —	2 500	80	70	1000—1400	—
5. Zwillikon	2		1 250	1 250	80	50	300 ²⁾	400(1)
6. Bonstetten	2		2 250	— —	80	60	200 ³⁾	—
7. Hausen	2		2 400	— —	85	60	300—500 ²⁾	—
8. Hausen		2	— —	2 500	90	60	400—700 ¹⁾	—
9. Ebertswil	1		1 350	— —	95	N 50	600	—
10. Hedingen	2		1 300	1 300	85	50	400	—
11. Hedingen		1	1 450	— —	80	60	700	—
12. Kappel a. A. . . .	1		1 150	— —	80	60	— ¹⁾	—
13. Ürzlikon	1		1 200	— —	80	50	200	—
14. Knonau	1		1 250	— —	95	N 50	500	—
15. Maschwanden . . .	1		1 250	— —	80	N 50	500	—
16. Mettmenstetten . .	2		2 300	— —	80	60	650—750	—
17. Mettmenstetten . .		2	— —	2 350	80	70	600—1000 ²⁾	—
18. Dachelsen	1		1 150	— —	80	N 60	300	—
19. Heferswil	1		1 150	— —	80	N 60	— ¹⁾	—
20. Roßau	1		1 150	— —	80	N 60	— ¹⁾	—
21. Obfelden	3		— —	3 450	90	60	400—800 ²⁾	—
22. Obfelden		2	1 450	1 450	90	60	500—800	—
23. Ottenbach	3		2 300	1 300	80	60	200—400 ⁴⁾	—
24. Rifferswil	1		1 250	— —	90	80	— ¹⁾	—
25. Stallikon	1		1 250	— —	80	N 50	200—300	300
26. Dägerst-Buchenegg .	1		1 150	— —	80	N 50	— ¹⁾	—
27. Wettswil a. A. . .	1		1 250	— —	80	N 50	— ¹⁾	—

¹⁾ Verweserei. — ²⁾ Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — ³⁾ Nur für einen Lehrer. —

⁴⁾ Zwei Lehrstellen mit Verwesern ohne Zulage.

Bezirk Horgen.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909	
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung					
									Fr.
1. Adliswil	10		—	10 500	110	80	600—900 ¹⁾	—	
2. Adliswil		2	—	2 500		80	800—1000 ²⁾	—	
3. Hirzelkirche	1		1 300	—		60	200	400	
4. Hirzelhöhe	2		1 300	1 300		60	250 ²⁾	—	
5. Spitzen	1		1 300	—		60	— ³⁾	—	
6. Hirzel		1	—	1 300		60	— ³⁾	—	
7. Horgen	14		—	14 800	100	100	900—1300	—	
8. Horgen		5	—	5 800	110	100	900—1500	—	
9. Arn	1		1 400	—	100	80	900—1300 ⁴⁾	—	
10. Horgenberg	2		1 400	1 400		60			
11. Sihlwald	1		—	1 400		60			
12. Hütten	2		—	2 400		60			300 ²⁾
13. Kilchberg b. Z.	5		1 800	4 800		100			800—1200
14. Kilchberg b. Z.		2	2 800	—		100			800—1200
15. Langnau	5		4 450	1 450	80	500—900 ⁵⁾	—		
16. Langnau		1	—	1 450	80	700	—		
17. Oberrieden	3		3 500	—	100	900	—		
18. Oberrieden		1	—	1 500	100	800	—		
19. Richterswil	7		—	7 700	110	100	700—1100	—	
20. Samstagern	2		2 400	—		100	700—1100	—	
21. Richterswil		3	—	3 700		100	800—1300	—	
22. Rüslikon	3		1 700	2 700		100	600—1000	—	
23. Rüslikon		2	1 700	1 700		100	600—1200	—	
24. Schönenberg	2		2 300	—		60	400 ²⁾	—	
25. Mittelberg	1		1 300	—	60	400	—		
26. Thalwil	14		—	14 800	100	100	800—1400	—	
27. Gattikon	2		—	2 800	100	100	800—1400	—	
28. Thalwil		5	—	5 800	100	100	800—1400	—	
29. Wädenswil	15		—	15 800	110	100	800—1300 ⁶⁾	—	
30. Wädenswil		5	—	5 800		100	1000—1500	—	
31. Langrüti	2		2 300	—		80	300 ²⁾	—	
32. Stocken	2		2 300	—		80	500 ²⁾	—	
33. Ort	2		1 400	1 400		100	600 u. 900	—	

1) Lehrerin Fr. 500—800. — 2) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — 3) Verweserei. —

4) Lehrerinnen Fr. 400. — 5) 2 Verweser je Fr. 200. — 6) Lehrerinnen Fr. 600—1100.

Bezirk Meilen.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Erlenbach . . .	3		—	3 700	100	100	600	—
2. Erlenbach . . .		1	—	1 750			600—1200	—
3. Herrliberg . . .	2		1 600	1 600			600	—
4. Herrliberg . . .		1	—	1 600			700—800	—
5. Wetzwil	1		1 250	—			600	500
6. Hombrechtikon	4		1 400 ¹⁾	3 500			500—800	—
7. Hombrechtikon		2	2 300	—			500—1000	—
8. Feldbach	2		{ 1 350 1 250 }	—			500—900	—
9. Ützikon	1		1 250	—			500	—
10. Küsnacht	7		—	7 950			600—1000	—
11. Küsnacht		3	—	3 950	600—1000	—		
12. Limberg	1		1 150	—	N 50 ²⁾	150	500	
13. Männedorf . . .	6		3 600	3 650	700—800	—		
14. Männedorf . . .		2	—	2 650	700—1000	—		
15. Meilen	3		1 650	2 700	700—1000	—		
16. Meilen		3	—	3 700	100	800—1000	—	
17. Bergmeilen . . .	1		1 250	—	400	500		
18. Feldmeilen . . .	2		—	2 550	700	—		
19. Obermeilen . . .	2		1 550	1 550	700	—		
20. Öttil a. S. . . .	2		2 200	—	N 50	200—300	500(1)	
21. Stäfa	7		1 350 ³⁾	6 680	120	800—1200	—	
22. Stäfa		3	—	3 680		800—1200	—	
23. Ülikon	2		—	2 500		600—1000	400	
24. Ürikon	1		1 350	—		100	600—1200	—
25. Uetikon a. S. . .	4		2 450 ¹⁾	2 550	100	500—800	—	
26. Uetikon a. S. . .	1		1 600	—	100	1000	—	
27. Zumikon	2		2 350	—	100	300	400(1)	

¹⁾ plus Fr. 100 in bar. — ²⁾ plus Fr. 50 in bar. — ³⁾ plus Fr. 330 in bar.

Bezirk Hinwil.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Bäretswil	2		—	2 400	90	N ¹⁾	500	—
2. Bäretswil		1	1 400	—		N ⁷⁾	1000	—
3. Adetswil	1		1 300	—		N ²⁾	700	400
4. Bettswil	1		1 150	—		N ¹⁾	300	500
5. Fehrenwaldsberg	1		1 150 ³⁾	—		N	50	500
6. Hof-Mütschbach	1		1 150 ³⁾	—		N ¹⁾	— ⁵⁾	—
7. Tanne	1		1 150	—		N	100	200
8. Wappenswil	1		1 150 ³⁾	—		N	50 ⁵⁾	—
9. Bubikon	3		2 400	1 400	}	{ 1 N ⁴⁾ }	500 ⁹⁾	—
10. Bubikon		1	1 450	—		75	800	—
11. Wolfhausen	1		1 200 ¹⁾	—		75	500	—
12. Unterdürnten	2		1 400	1 400	100	{ 1 N }	600	200 u. 400
13. Dürnten		2	2 450	—	100	75	500—800	—
14. Oberdürnten	2		2 250 ¹⁾	—	100	N	400 ⁹⁾	200 u. 500
15. Tann	4		1 450	3 450	100	100	400 ⁸⁾	200(2)
16. Boden	1		1 250	—	90	75	200	400
17. Bodmen	1		1 250	—	90	75	200	500
18. Gibswil	1		1 200	—	90	75	200	—
19. Hörnli	1		1 160	—	N	N	—	—
20. Lenzen	1		1 200 ³⁾	—	90	75	200	300
21. Oberhof	1		1 250	—	90	75	200	500
22. Strablegg	1		1 160	—	80	50	— ⁵⁾	—
23. Fischenthal		2	1 300	1 300	90	75	500	—
24. Goßau	2		2 300 ¹⁾	—	90	75	300 u. 400	400(1)
25. Goßau		2	1 350	1 350	90	75	600—1000 ⁹⁾	—
26. Bertschikon	1		1 200	—	90	N	200	300
27. Grüt	1		1 200	—	90	N ¹⁾	200	—
28. Herschmettlen	1		1 200	—	90	N	400	500
29. Ottikon	1		1 250	—	90	N	— ⁵⁾	—
30. Grüningen	1		1 300	—	90	N ⁶⁾	200	500
31. Grüningen		1	1 300	—	90	N ⁶⁾	200	—
32. Binzikon	1		1 200 ³⁾	—	90	N ⁶⁾	200	500
33. Itzikon	1		1 200 ³⁾	—	90	N ³⁾	200	500
34. Hinwil	2		1 400 ¹⁾	1 450	100	N ¹⁾	500—800	—

1) plus Fr. 50 in bar. — 2) plus Fr. 75 in bar. — 3) plus Fr. 25 in bar. — 4) plus Fr. 30 in bar.
 — 5) Verweserei. — 6) plus Fr. 60 in bar. — 7) plus Fr. 65 in bar. — 8) Lehrerinnen Fr. 300. — 9) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage.

Bezirk Hinwil.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu ent-schädigenden Wohnungen und Ent-schädigungs-summe per Wohnung				
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
35. Hinwil		2	1 450	1 450	100	{ 1 N 1 100 }	1000	—
36. Bossikon-Erlosen	1		1 200 ¹⁾	— —	90	N	300	500
37. Girenbad	1		1 200	— —	90	N	250	400
38. Hadlikon	1		1 200 ¹⁾	— —	90	N	300	—
39. Ringwil	1		1 200	— —	90	75	300	200
40. Unterbach	1		1 200 ¹⁾	— —	90	N	— ⁶⁾	—
41. Unterholz	1		1 200 ¹⁾	— —	90	N	300	200
42. Wernetshausen	1		1 250	— —	90	75	300	500
43. Rüti	11		2 580 ²⁾	9 600	100	100	600—1000	—
44. Rüti		4	— —	4 600	100	100	600—1200	—
45. Fägswil	2		2 500	— —	100	100	600—1000 ⁸⁾	—
46. Seegräben	2		2 300	— —	90	{ 1 N 1 75 }	600—1000 ⁷⁾	—
47. Wald	10		— —	10 650	100	100	600—1000	—
48. Wald		4	— —	4 650	100	100	1000	—
49. Güntisberg	1		1 250	— —	100	100	—	—
50. Hittenberg	1		1 200 ¹⁾	— —	100	100	—	—
51. Hübli	1		1 250	— —	100	100	600—1000	—
52. Laupen	3		3 400	— —	100	100	—	—
53. Riedt	2		2 350	— —	100	100	—	—
54. Oberwetzikon . . .	5		— —	5 600	100	100	600—1000 ⁷⁾	—
55. Unterwetzikon	3		— —	3 600	100	100	600—1000	—
56. Wetzikon		3	1 450 ³⁾	2 600	100	100	500—1000	—
57. Kempten	4		1 600	3 600	100	100	600—1000 ⁷⁾	—
58. Ettenhausen . . .	1		1 250 ⁴⁾	— —	100	N ⁵⁾	300	200
59. Robank	1		1 250	— —	100	N	200	500
60. Robenhausen . . .	2		2 400	— —	100	N ⁵⁾	500	400(1)

1) plus Fr. 25 in bar. — 2) plus Fr. 20 in bar. — 3) plus Fr. 150 in bar. — 4) plus Fr. 50 in bar. — 5) plus Fr. 30 in bar. — 6) Verweserei. — 7) Lehrerin Fr. 400. — 8) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage.

Bezirk Uster.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909		
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung					Entschädigungssumme per Lehrstelle	Entschädigungssumme per Lehrstelle
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
1. Dübendorf . . .	5		—	—	5	650	90	75	500—700	—
2. Dübendorf . . .		3	—	—	3	650	90	75	700 ⁷⁾	—
3. Gfenn-Hermikon	1		1	400	—	—	90	75	400	—
4. Wil-Berg . . .	2		—	—	2	650	90	75	300	—
5. Vorderegg . . .	2		2	400	—	—	90	N ¹⁾	400 u. 500	200 u. 400
6. Hinteregg . . .	1		1	300	—	—	90	N ²⁾	500	500
7. Egg		1	—	—	1	350	90	75	— ⁸⁾	—
8. Eblingen . . .	2		2	300	—	—	90	{(1 N ^{4)3}) (1 75)}}	200 u. 400	200 u. 500
9. Fällanden . . .	2		2	400	—	—	90	75	200 u. 400	200 u. 500
10. Greifensee . . .	1		1	400	—	—	90	75	400	—
11. Maur	1		1	200 ⁴⁾	—	—	90	75	— ⁸⁾	—
12. Maur		1	1	200	—	—	90	75	— ⁸⁾	—
13. Äsch	1		1	200 ⁴⁾	—	—	90	N	350	500
14. Ebmatingen . . .	1		1	200 ⁴⁾	—	—	N	75	300	500
15. Übikon	1		1	200 ⁵⁾	—	—	90	75	— ⁸⁾	—
16. Mönchaltorf . . .	2		2	250 ⁶⁾	—	—	90	N ¹⁾	300 ⁷⁾	400(1)
17. Mönchaltorf . . .		1	1	250	—	—	90	N	300	—
18. Schwerzenbach	1		1	200	—	—	90	75	— ⁸⁾	—
19. Oberuster . . .	3		2	450	1	600	90	90	600—1000	—
20. Kirchuster . . .	8		2	500	6	650	90	90	800—1200	—
21. Uster		5	—	—	5	650	100	100	600—1400	—
22. Niederuster . . .	3		2	600	1	600	90	90	600—1000	—
23. Freudwil	1		1	200	—	—	90	75	— ⁸⁾	—
24. Nänikon	2		—	—	2	500	90	75	500—700	—
25. Nänikon		1	1	450	—	—	N ²⁾	N	800	—
26. Nossikon	1		1	150 ⁵⁾	—	—	90	N	— ⁸⁾	—
27. Riedikon	1		1	200	—	—	90	N	300	—
28. Sulzbach	1		1	200	—	—	90	75	200	500
29. Wermatswil . . .	1		1	200 ⁶⁾	—	—	90	N	400	500
30. Volketswil . . .	1		1	350	—	—	90	75	700	—
31. Volketswil . . .		1	1	350	—	—	90	N ⁶⁾	400	—
32. Gutenswil . . .	1		1	200	—	—	90	N	300	500
33. Hegnau	1		—	—	1	450	90	75	600	—
34. Kindhausen . . .	1		1	150 ⁶⁾	—	—	90	75	200	300
35. Zimikon	1		1	200 ⁶⁾	—	—	90	75	200	—
36. Wangen	2		{(1 400) (1 350)}	—	—	—	90	75	400 ⁷⁾	—
37. Brüttisellen . . .	2		2	450	—	—	90	75	600	—
38. Brüttisellen . . .		1	1	350	—	—	90	75	700	—

1) plus Fr. 40 in bar. — 2) plus Fr. 45 in bar. — 3) plus Fr. 35 in bar. — 4) plus Fr. 100 in bar. — 5) plus Fr. 150 in bar. — 6) plus Fr. 50 in bar. — 7) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — 8) Verweserei.

Bezirk Pfäffikon.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Bauma	3		2 300	1 400	90	75	500 ¹⁾	—
2. Bauma		2	— —	2 500		70	800	—
3. Blitterswil	1		1 150	— —		65	— ²⁾	—
4. Lipperschwendi	1		1 150	— —		65	300	300
5. Undalen	1		1 150	— —		65	300	300
6. Fehraltorf	2		2 200	— —		70	— ²⁾	—
7. Fehraltorf		1	1 200	— —		70	1000	—
8. Oberhittnau	1		1 150	— —		N 40	— ²⁾	—
9. Unterhittnau	1		1 150	— —		60	— ²⁾	—
10. Dürstelen	1		1 100	— —		60	200	300
11. Hasel	1		1 100	— —		N 20	— ²⁾	—
12. Illnau		1	1 250	— —		70	500—700	—
13. Oberillnau	1		1 150	— —		N 25	200	200
14. Unterillnau	1		1 200	— —		65	500	200
15. Bisikon	1		1 150	— —		N 40	200	500
16. Horben	1		1 150	— —		60	— ²⁾	—
17. Ottikon	2		{1 150}	— —		60	200 u. 300	500(1)
			{1 160}	— —				
18. Rikon-Effretikon	2		— —	2 400		60	400 ¹⁾	400(1)
19. Rikon-Lindau		2	2 400	— —		70	800—1000	—
20. Kyburg	1		1 200	— —		65	— ²⁾	—
21. Lindau	2		{1 250}	— —		60	—	—
			{1 200}	— —				
22. Grafstall	2		2 300	— —		60	700 u. 1100	—
23. Winterberg	1		1 200	— —		60	300	—
24. Tagelswangen	1		1 200	— —		60	500	200
25. Pfäffikon	4		— —	4 500		80	800—1000	—
26. Pfäffikon		2	— —	2 500		80	600—1000	—
27. Auslikon	1		1 250	— —		N 26	— ²⁾	—
28. Hermatswil	1		1 100	— —		N 60	— ²⁾	—
29. Irgenhausen	1		1 300	— —		N 60	600	400
30. Wallikon	1		1 150	— —		N 26	300	—
31. Russikon	2		1 250	1 350		70	200 u. 500	—
32. Russikon		1	— —	1 400		70	600	—
33. Gündisau	1		1 150	— —		60	300	—
34. Madetswil	1		1 150	— —		N 50	— ²⁾	—
35. Rumlikon	1		1 150	— —		60	150	500
36. Sennhof-Wilhof	1		1 150	— —	60	100	—	
37. Sternenbergr	1		1 150	— —	60	100	500	

1) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — 2) Verweserei.

Bezirk Pfäffikon.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
38. Kohlwies	1		1 150	— —	90	60	100	400
39. Kohltobel	1		1 150	— —		N 30	100	200
40. Gfell	1		1 150	— —		N 20	—	—
41. Weißlingen	2		1 250	1 300		60	200 u. 500	—
42. Theilingen	1		1 150	— —		60	300	—
43. Neschwil	1		1 150	— —		60	300	—
44. Weißlingen		1	1 350	— —		70	900	—
45. Wildberg	1		1 150	— —		N 32	300	500
46. Schalchen	1		1 150	— —		60	100	500
47. Wila	2		1 200	1 280		60	400 ²⁾	400(1)
48. Wila		1	1 200	— —	70	— ¹⁾	—	
49. Thalgarten	1		— —	1 200	N 10	— ¹⁾	—	
50. Manzenhub	1		1 100	— —	N 25	— ¹⁾	—	

1) Verweserei. — 2) Eine Lehrstelle mit Verweserin ohne Zulage.

Bezirk Winterthur.

1. Altikon	2		1 230 ¹⁾	1 300	100	{ 1 N } 1 60	200 u. 300 ⁵⁾	—
2. Brütten	2		1 250 ²⁾	1 280		{ 1 N ³⁾ } 1 60	500 ⁶⁾	—
3. Dägerlen-Rutschwil	1		1 200	— —		60	300	500
4. Oberwil-Niederwil	1		1 120	— —		N ⁴⁾	— ⁵⁾	—
5. Dättlikon	1		1 300	— —		60	300	—
6. Dinhard	1		1 150	— —		N	100 ⁵⁾	—
7. Eschlikon	1		1 120	— —		N	450	200
8. Elgg	4		1 450	3 450		70	400—1000 ⁶⁾	—
9. Elgg		2	— —	2 450		70	600—1000	—
10. Schneit	1		1 130	— —		60	— ⁵⁾	—
11. Schottikon	1		1 150	— —	60	— ⁵⁾	—	
12. Zünikon	1		1 100	— —	60	— ⁵⁾	—	
13. Ellikon a. Th.	1		1 150	— —	N	500	—	
14. Elsau	2		2 180	— —	60	300—800	—	
15. Rätterschen		1	1 200	— —	60	— ⁵⁾	—	
16. Gundetswil	1		1 130	— —	N ²⁾	800	—	
17. Bertschikon	1		1 100	— —	N	200	—	

1) plus Fr. 70 in bar. — 2) plus Fr. 30 in bar. — 3) plus Fr. 25 in bar. — 4) plus Fr. 40 in bar. — 5) Verweserei. — 6) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage.

Bezirk Winterthur.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme				
			Schatzungswert per Wohnung	per Wohnung				
18. Hagenbuch . . .	1		Fr. 1 150	— —	100	Fr. 60	— ⁹⁾	—
19. Hettlingen . . .	1		1 250	— —		N	— ⁹⁾	—
20. Hofstetten . . .	1		— —	1 150		65	— ⁹⁾	—
21. Huggenberg . . .	1		1 100	— —		60	—	200
22. Dickbuch . . .	1		1 150	— —		N	—	—
23. Neftenbach . . .	3		1 300 ¹⁾	2 400		{ 2 N 1 70	800 ⁸⁾	—
24. Neftenbach . . .		2	1 350 ²⁾	1 400			70	800 ⁸⁾
25. Äsch-Ried . . .	1		1 150	— —		70	— ⁹⁾	—
26. Hünikon . . .	1		1 150	— —		N ³⁾	300	—
27. Oberwinterthur	6		— —	6 600		70	500—900 ⁸⁾	—
28. Oberwinterthur		2	— —	2 600	70	700—900	—	
29. Hegi	1		1 200	— —	70	— ⁹⁾	—	
30. Reutlingen . . .	1		1 200	— —	70	400	—	
31. Stadel	1		1 200	— —	N ⁴⁾	300	200	
32. Pfungen	3		{ 2 240 ⁵⁾ 1 300	— —	70	400 ¹⁰⁾	—	
33. Pfungen		1	1 300	— —	70	400	—	
34. Rickenbach . . .	1		1 150	— —	N	— ⁹⁾	—	
35. Rickenbach . . .		1	1 150	— —	N ⁶⁾	800	—	
36. Schlatt	1		1 120	— —	60	400	500	
37. Waltenstein . . .	1		1 120	— —	N	300	500	
38. Seen	5		— —	5 600	70	500—800 ⁸⁾	—	
39. Seen		2	— —	2 600	70	800—1200	—	
40. Sennhof-Seen . .	1		1 350	— —	N ⁴⁾	800	400	
41. Eidberg	1		1 280	— —	70	400	500	
42. Iberg	1		1 200	— —	60	400	400	
43. Seuzach	2		1 300	1 375	60	200 u. 500	—	
44. Seuzach		2	— —	2 375	60	400 ⁸⁾	—	
45. Ohringen	1		1 200	— —	N	200	200	
46. Schmidrüti . . .	1		1 100	— —	N ⁶⁾	—	200	
47. Töß	13		— —	13 620	80	800—1200	—	
48. Töß		5	— —	5 620	80	800—1200	—	
49. Turbenthal . . .	1		1 230	— —	60	600	500	
50. Turbenthal . . .		1	1 300	— —	60	1000	—	
51. Bühl	1		1 100	— —	N ⁷⁾	— ⁹⁾	—	
52. Hutzikon	1		1 200	— —	60	500	—	

1) plus Fr. 100 in bar. — 2) plus Fr. 50 in bar. — 3) plus Fr. 20 in bar. — 4) plus Fr. 45 in bar. — 5) plus Fr. 60 in bar. — 6) plus Fr. 40 in bar. — 7) plus Fr. 30 in bar. — 8) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — 9) Verweserei. — 10) Lehrerin Fr. 200.

Bezirk Winterthur.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909	
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu ent-schädigenden Wohnungen und Ent-schädigungs-summe per Wohnung					Ent-schädi-gungs-summe per Lehrstelle
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
53. Neubrunn . . .	1		1	130	100	N	— ⁵⁾	—	
54. Veltheim . . .	12		—	—		120	80	600—1200 ⁶⁾	—
55. Veltheim . . .		4	—	—			4	620	600—1200 ⁶⁾
56. Wiesendangen	3		3	200	100	{ 2 N } { 1 60 }	300 u. 700	—	
57. Wiesendangen .		1	1	250		120	N ²⁾	800	—
58. Winterthur . .	59		—	—	59		900	600—1600 ⁷⁾	—
59. Winterthur . .		21	—	—	21	900	600—1600	—	
60. Wülflingen . .	9		—	—	100	80	600—900 ⁶⁾	—	
61. Wülflingen . .		3	—	—		3	520	700—1000 ⁶⁾	—
62. Neuburg . . .	1		1	250 ¹⁾	100	N ³⁾	900	—	
63. Zell	1		1	180		60	400	—	
64. Kollbrunn . .	2		{ 1 180 } { 1 250 }	—	100	60	500—800	—	
65. Langenhard . .	1		1	100		60	100	500	
66. Rikon	2		2	230	100	{ 1 N ⁴⁾ } { 1 60 }	300	400	
67. Rikon-Zell . . .		1	1	250		60	450	—	

¹⁾ plus Fr. 100 in bar. — ²⁾ plus Fr. 25 in bar. — ³⁾ plus Fr. 30 in bar. — ⁴⁾ plus Fr. 35 in bar. — ⁵⁾ Verweserei. — ⁶⁾ Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — ⁷⁾ Lehrerinnen Fr. 400 bis Fr. 1150.

Bezirk Andelfingen.

1. Gr.-Andelfingen	2		1	500	100	N	500 u. 600	—	
2. Andelfingen . .		3	—	—		3	500	1000 ¹⁾	—
3. Kl.-Andelfingen	2		2	350		—	—	400 ²⁾	—
4. Adlikon	1		1	300	100	50	300	300	
5. Alten	1		1	300		50	100	400	
6. Dätwil	1		1	300	100	50	300	—	
7. Humlikon	1		1	300		—	—	— ³⁾	—
8. Örlingen	1		1	300	100	50	300	300	
9. Benken	1		1	400		N	N	600	—
10. Benken		1	—	—	1	375	95	50	600
11. Berg a. I. . . .	1		1	300	95	50	—	—	

¹⁾ Zwei Lehrstellen mit Verwesern ohne Zulage. — ²⁾ Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — ³⁾ Verweserei.

Bezirk Andelfingen.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Entschädigungssumme per Lehrstelle		
			Fr.	Fr.				
12. Gräslikon . . .	1		—	1 300	90	50	150	400
13. Buch a. I. . .	2		{1 400 1 300}	—	{1 90 1 N}	50	— ¹⁾	—
14. Dachsen . . .	2		2 450	—	90	70	400 ³⁾	300(1)
15. Dorf	1		1 250	—	90	N	400	—
16. Feuerthalen . .	5		2 550	3 550	100	60	600 u. 700 ³⁾	—
17. Feuerthalen . .		2	—	2 550	100	60	700	—
18. Langwiesen . . .	1		1 400	—	100	60	— ¹⁾	—
19. Flaach	2		2 300	—	95	50	400 ³⁾	—
20. Flaach		1	1 250	—	95	N	500	—
21. Volken	1		1 300	—	95	50	150	500
22. Flurlingen . . .	3		2 450	1 450	100	80	400 u. 600	—
23. Henggart	1		1 300	—	90	70	400	—
24. Laufen-Uhwiesen	2		1 360	1 425	N	N	500	—
25. Uhwiesen		1	—	1 450	100	70	700	—
26. Nohl	1		1 350	—	90	70	— ¹⁾	—
27. Marthalen . . .	3		— 350	3 375	100	{1 N 2 50}	600 ²⁾	—
28. Marthalen		1	—	1 375	100	50	— ¹⁾	—
29. Ellikon a. Rh. . .	1		1 200	—	100	50	200	200
30. Ossingen	2		2 350	—	120	80	— ¹⁾	—
31. Ossingen		1	—	1 350	100	50	— ¹⁾	—
32. Rheinau	2		1 300	1 300	100	50	200 ⁴⁾	—
33. Stammheim		2	1 320	1 320	90	60	700 ³⁾	—
34. Oberstammheim	2		2 320	—	90	50	600 ³⁾	—
35. Unterstammheim	2		2 320	—	90	50	500 u. 600	—
36. Guntalingen . . .	1		1 300	—	90	50	500 ¹⁾	—
37. Waltalingen . . .	1		1 300	—	90	50	400	200
38. Thalheim a. Th.	1		—	1 300	90	50	— ¹⁾	—
39. Gütighausen . . .	1		1 300	—	90	50	— ¹⁾	—
40. Trüllikon	1		1 300	—	95	50	— ¹⁾	—
41. Rudolfingen . . .	1		1 300	—	95	50	250	—
42. Wildensbuch . . .	1		1 250	—	N	50	250	500
43. Truttikon	1		1 250	—	95	50	— ¹⁾	—

1) Verweserei. — 2) Zwei Lehrstellen mit Verwesern ohne Zulage. — 3) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — 4) Ein Verweser Fr. 200, ein Verweser ohne Zulage.

Bezirk Bülach.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme				
			Schatzungswert per Wohnung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Bachenbülach . . .	2		1 200 ¹⁾	1 300	{ 1 N } { 1 100 }	60	200 u. 250	—
2. Baßersdorf . . .	3		— —	3 450	100	{ 2 70 } { 1 N ²⁾ }	400 ⁴⁾	—
3. Baßersdorf . . .		1	1 450	— —	100	70	900	—
4. Bülach	6		— —	6 500	100	70	500 ⁵⁾	—
5. Bülach		2	— —	2 500	100	70	800	—
6. Dietlikon	2		1 400	1 400	100	70	300 ⁴⁾	—
7. Eglisau	3		— —	3 350	110	60	200 u. 600	—
8. Eglisau		1	— —	1 350	110	60	700	—
9. Töbriedern	1		1 300	— —	110	60	350	200
10. Freienstein	2		2 350	— —	100	60	500	—
11. Freienstein		1	— —	1 350	100	60	500	—
12. Teufen	1		1 300	— —	100	60	100 ⁶⁾	—
13. Glattfelden	3		— —	3 350	100	60	500 ⁴⁾	—
14. Glattfelden		1	— —	1 350	100	60	— ⁶⁾	—
15. Zweidlen-Aarüti	1		1 350	— —	100	60	200 ⁶⁾	—
16. Hochfelden	1		1 300	— —	150	N ³⁾	400	—
17. Höri	2		1 250	1 250	100	60	250 u. 300	—
18. Hüntwangen	2		2 300	— —	100	60	150	500
19. Kloten	3		1 450	{ 1 450 } { 1 350 }	100	60	500 u. 700 ⁴⁾	—
20. Kloten		1	1 450	— —	100	60	800	—
21. Gerlisberg	1		1 300	— —	100	N 60	— ⁶⁾	—
22. Lufingen	1		1 300	— —	100	N 60	400	500
23. Nürensdorf	1		1 300	— —	100	N 60	— ⁶⁾	—
24. Breite	1		1 300	— —	100	N 60	— ⁶⁾	—
25. Oberwil-Birchwil	1		1 300	— —	100	N 60	200	500
26. Oberembrach	1		— —	1 250	100	60	200	500
27. Unterwagenburg	1		1 250	— —	100	60	— ⁶⁾	—
28. Opfikon	2		2 400	— —	80 ⁷⁾	60	300	500
29. Rafz	4		— —	4 300	120	80	300 u. 400	—
30. Rafz		1	— —	1 300	120	80	— ⁶⁾	—
31. Rieden	1		1 450	— —		60	400	200
32. Rorbas	3		1 300	2 300	} 100	60	400 ⁵⁾	—
33. Unterembrach	3		— —	3 450		60	500	—
34. Embrach	1		— —	1 450		60	600	—

1) plus Fr. 100 in bar. — 2) plus Fr. 20 in bar. — 3) plus Fr. 30 in bar. — 4) Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — 5) Zwei Lehrstellen mit Verwesern ohne Zulage. — 6) Verweserei. — 7) und Zentralheizung.

Bezirk Bülach.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909.		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
35. Wallisellen . . .	3		1 600	2 600	100	60	300 u. 600 ¹⁾	400(1)
36. Wallisellen . . .		1	1 600	— —		60	800	—
37. Wasterkingen . . .	1		1 300	— —		60	200	300
38. Wil	2		2 300	— —		60	100 u. 300	—
39. Wil		1	1 300	— —		60	—	—
40. Winkel	1		1 300	— —		N 60	200	—
41. Eschenmosen . . .	1		1 300	— —		N 60	—	200
42. Rüti	1		1 300	— —	60	— ²⁾	—	

¹⁾ Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage. — ²⁾ Verweserei.

Bezirk Dielsdorf.

1. Affoltern b. Z.	6		— —	6 500	90	70	300—500 ³⁾	{ 500(2) 200(1)
2. Affoltern b. Z. . .		1	— —	1 500	90	70	— ⁴⁾	—
3. Bachs	2		1 200	1 200	80	90	— ⁴⁾	—
4. Thal	1		1 200	— —	80	90	—	—
5. Boppelsen	1		1 200	— —	N	70	200	500
6. Buchs	1		1 200	— —	N	N	400	500
7. Dällikon	1		1 200	— —	N	N ¹⁾	300	500
8. Dänikon-Hüttikon . . .	1		1 200	— —	90	70	— ⁴⁾	—
9. Dielsdorf	2		2 200	— —	80	N ²⁾	400	500
10. Dielsdorf		1	1 200	— —	80	70	600	—
11. Niederglatt	2		— —	2 400	80	70	200 u. 300	200 u. 400
12. Niederhasli	1		1 200	— —	90	70	300	—
13. Niederhasli		1	— —	1 200	90	70	— ⁴⁾	—
14. Oberhasli	1		1 200	— —	90	70	— ⁴⁾	—
15. Nassenwil	1		— —	1 200	90	70	—	500
16. Niederweningen	2		2 200	— —	N	70	200	500
17. Niederweningen		1	1 200	— —	90	70	— ⁴⁾	—
18. Oberglatt	2		1 200	1 300	90	70	200	400(1)
19. Oberweningen	1		1 200	— —	90	70	— ⁴⁾	—
20. Otelfingen	1		1 200	— —	90	80	600	—
21. Otelfingen		1	1 200	— —	90	70	500	—
22. Raat	1		1 200	— —	90	70	300	—

¹⁾ Plus Fr. 40 in bar. — ²⁾ Wovon ein Lehrer noch Fr. 20 in bar. — ³⁾ Drei Lehrstellen mit Verwesern ohne Zulage. — ⁴⁾ Verweserei.

Bezirk Dielsdorf.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Juni 1909		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Juni 1909
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu ent-schädigenden Wohnungen und Ent-schädigungs-summe per Wohnung				
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
23. Regensberg . . .	1		1 200	— —	90	70	— ³⁾	—
24. Regensdorf . . .	2		— —	2 400	90	70	300—600 ⁴⁾	—
25. Regensdorf . . .		1	1 200	— —	90	70	— ³⁾	—
26. Watt	1		1 150 ¹⁾	— —	90	70	300—600	400
27. Adlikon	1		— —	1 400	90	70	— ³⁾	—
28. Rümlang	3		2 200	1 450	90	70	400 - 600 ⁴⁾	200(1)
29. Rümlang		1	1 200	— —	90	70	400	—
30. Schleinikon-Dachslern .	1		1 200	— —	90	70	500	200
31. Schöfflisdorf . . .	1		1 200	— —	90	70	—	500
32. Schöfflisdorf . . .		1	1 200	— —	90	70	— ³⁾	—
33. Stadel	2		2 200	— —	90	70	200 u. 300	—
34. Stadel		1	1 200	— —	90	70	300	—
35. Obersteinmaur . . .	1		1 200	— —	90	N	300	500
36. Niedersteinmaur . . .	1		1 200	— —	90	N	250	500
37. Sünikon	1		1 200	— —	N ²⁾	70	100	500
38. Neerach	2		2 200	— —	90	N	300 ⁴⁾	—
39. Riedt	1		— —	1 200	90	70	100 ³⁾	—
40. Weiach	2		2 200	— —	90	70	400 u. 500	—
41. Windlach	1		1 200	— —	90	70	— ³⁾	—

¹⁾ plus Fr. 170 in bar. — ²⁾ plus Fr. 45 in bar. — ³⁾ Verweserei. — ⁴⁾ Eine Lehrstelle mit Verweser ohne Zulage.

Neutaxationen der Naturalleistungen der Gemeinden an die Besoldungen der Volksschullehrer.

1909.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 17. November 1909.)

I. Grundlagen.

Das Gesetz betr. die Besoldung der Volksschullehrer (vom 27. November 1904) bestimmt in § 1 als Bestandteile der Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer neben der Barbesoldung (Minimum: Primarlehrer Fr. 1400, Sekundarlehrer Fr. 2000; dazu staatliche Alterszulagen von Fr. 100—500 je nach 4 Dienstjahren mit dem Maximum nach vollendetem 20. Dienstjahre): Eine geeignete Wohnung, 6 Ster Brennholz und 18 Aren Gemüseland. Die Gemeinden, beziehungsweise Kreise können die Naturalleistungen ganz oder zum Teil durch Barvergütungen ersetzen, deren Höhe von drei zu drei Jahren den örtlichen Verhältnissen entsprechend von der Bezirksschulpflege nach Vernehmlassung der Gemeinde- beziehungsweise Sekundarschulpflege festgesetzt wird. Die Neutaxation der Naturalleistungen durch die Bezirksschulpflegen findet nach § 4 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) jeweilen nach der Integralerneuerung der Bezirksschulbehörden statt.

In § 31 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) ist sodann verlangt, daß die Lehrerwohnung folgende Räumlichkeiten enthalten solle:

- a) Eine geräumige Wohnstube mit Nebenzimmer;
- b) eine Küche;
- c) drei weitere Zimmer, vertäfelt oder tapeziert, wovon mindestens eines heizbar sein soll;
- d) einen Windenraum;
- e) einen Keller;
- f) einen Holzbehälter;
- g) einen besondern Abtritt.

Mit den Wahlen der Bezirksschulpflegen ist im Jahr 1909 auch eine Neutaxation der Naturalleistungen der Gemeinden eingetreten. Während die Bezirksschulpflege Zürich die Neutaxation bereits vor Ablauf der Amtsdauer vorgenommen, er-

folgte die Taxation in den andern Bezirken ordnungsgemäß nach der Erneuerungswahl; im einen wie im andern Falle aber traten die neuen Ansätze auf 1. Mai 1909 in Kraft.

II. Ergebnisse der Taxationen.

Die Zusammenstellung der Taxationen ergibt:

a) Wohnungsentschädigung.

Von den im aktiven Schuldienst stehenden 1555 Lehrern (1242 Primarlehrer, 313 Sekundarlehrer) haben Amtswohnungen 430 oder 27,6 % (381 Primarlehrer, 49 Sekundarlehrer). 366 Amtswohnungen werden als genügend taxiert (321 Primarschulen, 45 Sekundarschulen), während in 64 Fällen (Primarschule 60, Sekundarschule 4) die betreffenden Gemeinden beziehungsweise Schulkreise dem Lehrer wegen Minderwertung der Wohnung noch eine Entschädigung auszurichten haben. Für die einzelnen Bezirke gestalten sich die Verhältnisse wie folgt:

Bezirk	Zahl der Amtswohnungen		Total	Zahl der Lehrer ohne Amtswohnung	Total Lehrer
	ohne Entschädigung	mit Entschädigung			
a) Primarlehrer.					
Zürich	4	19	23	502	525
Affoltern	24	—	24	12	36
Horgen	24	—	24	75	99
Meilen	17	4	21	32	53
Hinwil	36	20	56	38	94
Uster	26	9	35	18	53
Pfäffikon	44	—	44	11	55
Winterthur	46	6	52	113	165
Andelfingen	41	—	41	12	53
Bülach	28	1	29	32	61
Dielsdorf	31	1	32	16	48
	321	60	381	861	1242

b) Sekundarlehrer.

Zürich	—	2	2	131	133
Affoltern	2	—	2	7	9
Horgen	3	—	3	24	27
Meilen	3	—	3	13	16
Hinwil	7	1	8	14	22
Übertrag	15	3	18	189	207

Übertrag	15	3	18	189	207
Uster	5	—	5	9	14
Pfäffikon	6	—	6	5	11
Winterthur	6	1	7	42	49
Andelfingen	2	—	2	10	12
Bülach	4	—	4	7	11
Dielsdorf	7	—	7	2	9
	<u>45</u>	<u>4</u>	<u>49</u>	<u>264</u>	<u>313</u>

Im Bezirk Zürich werden von den 25 Lehrerwohnungen nur 4 als den Anforderungen entsprechend bezeichnet (Äsch, Ötwil-Geroldswil, Uitikon a. A., Witikon); in allen andern Fällen ist dem Lehrer zu der Wohnung hinzu noch eine Entschädigung zu entrichten. Das Gleiche geschieht in den Bezirken Meilen in 4, Hinwil in 21, Uster in 9, Winterthur in 7 Fällen, Bülach und Dielsdorf in je einem Fall. In den Bezirken Affoltern, Horgen, Pfäffikon und Andelfingen werden alle Wohnungen als ausreichend erkannt; wenigstens wurden keine Entschädigungen festgesetzt. Im übrigen zeigen sich in der Wertung der Wohnungen nicht unwesentliche Differenzen. So wird mit Fr. 200 und weniger den Lehrern die Wohnung angerechnet ohne weitere Entschädigung in 140 Fällen (Affoltern 8, Meilen 3, Hinwil 10, Uster 6, Pfäffikon 37, Winterthur 37, Andelfingen 1, Dielsdorf 38). Mit Fr. 100 sind die Lehrerwohnungen eingeschätzt: Bezirk Pfäffikon in Dürstelen, Hasel, Hermatswil, Manzenhub; Bezirk Winterthur in Zünikon, Bertschikon, Huggenberg, Schmidrüti, Bühl, Langenhard; mit Fr. 120 beziehungsweise Fr. 130: Bezirk Winterthur: Oberwil-Niederwil, Eschlikon, Schneit, Gundetswil, Schlatt, Waltenstein, Neubrunn. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf hat alle Wohnungen zu Fr. 200 gewertet, eine einzige ausgenommen (Fr. 150), für welche noch eine Entschädigung an den Lehrer auszurichten ist.

Daß die Wohnungsentschädigungen im Bezirk Zürich, in den beiden Seebezirken Horgen und Meilen, wie in der Stadt Winterthur und deren nächsten Umgebung die höchsten Beträge erreichen, entspricht den wirklichen Verhältnissen. Für die Stadt Zürich sind Fr. 1200, für Küsnacht Fr. 950, für Zollikon und Winterthur Fr. 900, für eine Reihe von Gemeinden

in der Nähe von Zürich und am See Fr. 850 beziehungsweise Fr. 800 bestimmt, während die Höchstbeträge in den übrigen Bezirken ausmachen: Affoltern Fr. 500 (Affoltern a. A.) Hinwil Fr. 650 (Wald), Uster Fr. 650 (Uster, Dübendorf), Pfäffikon Fr. 500 (Pfäffikon, Bauma), Andelfingen Fr. 550 (Feuertal), Bülach Fr. 600 (Wallisellen), Dielsdorf Fr. 500 (Affoltern b. Z.). Entschädigungen von Fr. 200 und weniger sind festgesetzt: Bezirk Pfäffikon: Thalgarten Fr. 200; Bezirk Winterthur: Hofstetten Fr. 150; Bezirk Dielsdorf: Bachs Niederhasli, Nassenwil, Riedt je Fr. 200.

b) Holzentschädigung.

Das Gesetz schreibt vor, daß dem Lehrer 6 Ster Brennholz zukommen sollen. Dabei ist nicht gesagt, ob Buchenholz oder Tannenholz, auch nicht ob zerkleinert oder nicht.

Obwohl anzunehmen ist, daß die Holzpreise für den ganzen Kanton die nämlichen sind, soweit nicht durch den Bezug direkt vom Bauer Preisermäßigung erzielt werden kann, so ergeben sich doch in der Taxation wesentliche Differenzen.

Die Bezirksschulpflege Zürich setzt den Betrag auf Fr. 125, für die Stadt Zürich auf Fr. 150 an. In Affoltern gilt als Norm Fr. 80, doch tritt in einzelnen Fällen eine Steigerung auf Fr. 85, 90, 95 ein. Für Horgen wurde Fr. 110, für Meilen Fr. 100 angesetzt. In Hinwil gilt Fr. 90 als Minimum, nur Strahlegg hat Fr. 80; die Mehrzahl der Lehrer bezieht Fr. 100. Uster und Pfäffikon haben einen Einheitssatz von Fr. 90, Winterthur von Fr. 100 mit Ausnahme der Stadt Winterthur (Fr. 120). In Andelfingen ist ein Maximum von Fr. 120 angesetzt (Ossingen), im übrigen Fr. 100, 95, 90. In Bülach ist die Norm Fr. 100, in einzelnen Fällen sind Fr. 110 (Eglisau), Fr. 120 (Rafz), Fr. 150 (Hochfelden) bestimmt. In Dielsdorf gilt Fr. 90 als allgemeiner Ansatz; nur 5 Schulen haben einen Ansatz von Fr. 80.

c) Pflanzland-Entschädigung.

In der Taxation und der Festsetzung der Entschädigung für Pflanzland (18 Aren) zeigen sich große Differenzen. Den höchsten Ansatz weist die Stadt Zürich auf mit Fr. 150, den niedrigsten Thalgarten mit Fr. 10 (N.); aber auch mit Fr. 20 und 30 ist in einzelnen Fällen das Pflanzland gewertet. Im

Bezirk Zürich ist die Norm Fr. 125, in Affoltern Fr. 50—70, Horgen Fr. 60—100, Meilen Fr. 100, Hinwil Fr. 75—100, Uster Fr. 75—100, Pfäffikon Fr. 10—80, Winterthur Fr. 60—100, Andelfingen Fr. 50—80, Bülach Fr. 60—80, Dielsdorf Fr. 70—90.

III. Vergleichung mit der Taxation von 1906.

Eine Vergleichung der Taxation vom Jahr 1909 mit der vom Jahr 1906 ergibt ein wesentlich verschiedenes Vorgehen der einzelnen Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat die Wohnungsentschädigung fast durchweg um Fr. 200, die Entschädigungen für Holz und Pflanzland um je Fr. 25 erhöht.

Im Bezirk Affoltern wurden an den Wohnungsentschädigungen keine, an den übrigen Entschädigungen ganz unwesentliche Änderungen vorgenommen, während in der Taxation der bestehenden Wohnungen zum Teil recht wesentliche Reduktionen vorgenommen wurden, so Äugst von Fr. 250 auf Fr. 200, Äugsterthal von Fr. 250 auf Fr. 150, ebenso Kappel, Dachelsen, Heferswil, Rossau, Dägerst-Buchenegg.

Im Bezirk Horgen wurden die Wohnungsentschädigungen in einem Fall um Fr. 300 (Gattikon), in andern Fällen um Fr. 50—150 gesteigert; die Holzentschädigung wurde für alle Gemeinden um Fr. 30 erhöht, während der Betrag der Pflanzlandentschädigung sich im wesentlichen gleich blieb.

Im Bezirk Meilen wurden die Wohnungsentschädigungen durchweg um Fr. 50—150 erhöht; die Holzentschädigung blieb sich gleich, während in der Entschädigung für das Pflanzland in einzelnen Fällen eine etwelche Reduktion eintrat (von Fr. 120 auf Fr. 100).

Im Bezirk Hinwil trat Steigerung der Wohnungsentschädigungen namentlich in Wald (von Fr. 500 auf Fr. 650), in Wetzikon (von Fr. 500 auf Fr. 600) ein; die Holzentschädigung wurde fast durchweg um Fr. 5—10 erhöht; in der Pflanzlandentschädigung dagegen traten Erhöhungen ein von Fr. 60 und 80 auf Fr. 100.

Im Bezirk Uster wurde in einzelnen wenigen Fällen die Wohnungsentschädigung um Fr. 50 erhöht, die übrigen Entschädigungen blieben sich im wesentlichen gleich.

Im Bezirk Pfäffikon blieben die Ansätze mit Ausnahme der Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 75 auf Fr. 90 so ziemlich gleich.

Im Bezirk Winterthur trat eine Erhöhung der Wohnungsentschädigung in der Regel von Fr. 50—100 ein; die Holzentschädigung wurde durchweg um Fr. 20, die Entschädigung für Pflanzland in einer Anzahl von Fällen um Fr. 10 erhöht.

Im Bezirk Andelfingen wurden die Wohnungsentschädigungen um Fr. 25—50 erhöht, ebenso traten in der Entschädigung für Holz und Pflanzland geringe Erhöhungen ein.

Im Bezirk Bülach wurde nur für Wallisellen in der Wohnungsentschädigung eine wesentliche Änderung vorgenommen (Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 600); dagegen wurde die Holzentschädigung durchweg um Fr. 10—20 erhöht, während die Entschädigung für Pflanzland im wesentlichen gleich blieb.

Im Bezirk Dielsdorf wurde insbesondere die Wohnungsentschädigung für Affoltern bei Zürich erhöht (von Fr. 330 auf Fr. 500); die Holzentschädigung erfuhr in den meisten Gemeinden eine Steigerung um Fr. 10, während das Pflanzland nicht wesentlich anders taxiert wurde.

IV. Einsprachen von Primar- und Sekundarschulpflegern.

Gegen die Taxationen sind bei der Erziehungsdirektion Einsprachen eingegangen aus den Bezirken: Zürich, Horgen, Meilen, Winterthur und Andelfingen. Die Taxationen wurden somit anerkannt in den Bezirken: Affoltern, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf.

Bei den eingereichten Rekursen handelt es sich um Gründe formeller und solche materieller Art.

a) In formeller Hinsicht wird eingewendet:

1. Es sei unstatthaft, daß die Bezirksschulpflege (Zürich) noch vor den Erneuerungswahlen die Taxation vorgenommen; diese gehöre in die Kompetenz der neugewählten Behörde.

2. Wenn die neuen Ansätze bereits auf 1. Mai 1909 in Kraft treten, so bestehe für die Gemeinden keine Möglichkeit, auf dem ordentlichen Budgetwege die Mittel für die Erhöhung

zu bewilligen; die neuen Ansätze sollten daher erst auf 1. Januar des nächstfolgenden Jahres in Kraft treten.

b) In materieller Hinsicht handelt es sich um die Höhe der Ansätze für die Wohnungen oder das Holz oder das Pflanzland oder um zwei dieser Bestandteile der Lehrerbesoldung, beziehungsweise um eine Ersatzleistung der Gemeinde bei ungenügendem Werte der Naturalleistung.

ad a. Es ist richtig, daß die Bezirksschulpflege Zürich § 4 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906), wonach die Neutaxation nach den Integralerneuerungen vorzunehmen sind, nicht beachtet hat. Doch kann aus dieser Tatsache nicht ohne weiteres die Nichtigkeit des ganzen Verfahrens abgeleitet werden, zumal die Bezirksschulpflege Zürich bereits seit 20 Jahren in dieser Weise verfahren ist, ohne daß von den Schulpflegern dagegen Einsprache erhoben worden wäre.

Im übrigen würde zweifelsohne auch durch Gutheißung der Rekurse aus diesem formellen Grunde an den faktischen Verhältnissen nichts geändert, da die Bezirksschulpflege Zürich wohl ohne weiteres den Beschluß der früheren Behörde bestätigen würde.

Ebenso sind bisher in allen Bezirken trotz der Inkonvenienzen die neuen Ansätze jeweilen auf 1. Mai des Jahres der Taxation in Kraft getreten; es kann demnach aus der nämlichen Erwägung auch dieser Grund nicht als ausschlaggebend für einen Rekursentscheid angesehen werden. Sollten indes die bestehenden Bestimmungen über die Naturalleistungen der Gemeinden nicht durch ein neues Lehrerbesoldungsgesetz in nächster Zeit aufgehoben und durch andere Vorschriften ersetzt werden, so ist es vor einer nächsten Taxation nötig, den Bezirksschulpflegern bestimmte Direktiven zu geben, die dahin zielen müßten, daß die Taxation erst nach den Erneuerungswahlen der Bezirksschulpflegern vorgenommen werden und daß die neuen Ansätze nicht auf 1. Mai des laufenden, sondern auf 1. Januar des nächstfolgenden Jahres in Kraft treten, damit den Gemeinden Gelegenheit gegeben ist, die neuen Beträge im Budget zu berücksichtigen.

ad b. Es ist nicht zu bestreiten, daß die einzelnen Bezirksschulpflegern bei der Taxation in sehr verschiedener Weise

vorgegangen sind. Das zeigen nicht bloß die Ansätze für Holz und Pflanzland, von denen wenigstens die ersteren in Wirklichkeit für den ganzen Kanton keine wesentlichen Differenzen aufweisen sollten, sondern namentlich auch die Unterschiede in der Ansetzung der Wohnungsentschädigungen, die in den Fällen besonders hervortreten, wo es sich um Grenzgemeinden verschiedener Bezirke handelt (so Birmensdorf und Bonstetten, Seebach und Affoltern b. Z.). Die Steigerungen in den Leistungen der Gemeinden wirken besonders empfindlich in den Fällen, wo die Gemeinden in den letzten Jahren durch Erhöhung ihrer Zulagen bereits eine wesentliche finanzielle Besserstellung der Lehrer angestrebt haben (so Veltheim). Nicht verständlich ist es aber, wenn in einzelnen Fällen die Primarschulpflege gegen Ansätze rekurriert, die die Sekundarschulpflege stillschweigend gut heißt (z. B. Birmensdorf, Horgen, teilweise Thalwil, Meilen), da doch anzunehmen ist, daß die Ansprüche der Primar- und Sekundarlehrer hinsichtlich der Naturralleistungen der Gemeinden die nämlichen sein dürften. Ferner ergibt sich die Tatsache, daß von seiten der einen Gemeinde gegen die Ansetzung des Betrages Rekurs ergriffen wird, während eine andere, nicht günstiger situierte angrenzende Gemeinde die Ansätze anerkennt, also zugibt, daß die Höhe der Ansätze den tatsächlichen Verhältnissen entspricht (Örlikon-Seebach). Das aber muß zugestanden werden, daß das Vorgehen der Bezirksschulpflegen in den Fällen in besonderem Maße Mißbilligung in den Gemeinden hervorrufen mußte, wo bereits von den Ortsschulbehörden mit der Lehrerschaft unter angemessener Erhöhung der Leistungen Vereinbarungen getroffen wurden, die von der Bezirksschulpflege nicht beachtet wurden (z. B. Horgen, Thalwil, Töb). Dazu kommt, daß mit Recht auch Billigkeitsgründe ins Feld geführt werden können, wo es sich um Gemeinden handelt, die mit Steuern schwer belastet sind (so z. B. die Gemeinden in der unmittelbaren Nähe der Städte Zürich und Winterthur). Auf der andern Seite ist aber auch nicht zu bestreiten, daß in den letztern Jahren in den größern Gemeinden fast durchweg eine Steigerung namentlich der Wohnungspreise eingetreten ist, die nötigt, die Entschädigungen der Gemeinden mit den tatsächlichen Verhältnissen tunlichst in Einklang zu bringen.

V. Entscheid des Erziehungsrates.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und nach Prüfung der einzelnen Rekursfälle, in Anwendung von § 4, Absatz 3 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906),

b e s c h l i e ß t:

I. Nachfolgende Rekurse betreffend die Taxation der Naturalleistungen der Gemeinden werden als nicht ausreichend begründet abgewiesen:

Bezirk Zürich: Örlikon (Primar- und Sekundarschule): Ansetzung der Wohnungsentschädigung auf Fr. 850, der Entschädigung für Holz und Pflanzland auf je Fr. 125.

Altstetten: (Primar- und Sekundarschule): Ansetzung der Wohnungsentschädigung auf Fr. 850.

Birmensdorf: (Primarschule): Ansetzung der Wohnungsentschädigung auf Fr. 550.

Bezirk Meilen: Meilen (Primarschule): Ansetzung der Wohnungsentschädigung auf Fr. 700.

Bezirk Winterthur: Seen (Primarschule): Inkrafttreten der neuen Ansätze auf 1. Mai 1909.

II. Ganz oder teilweise gutgeheißen werden folgende Rekurse:

Bezirk Zürich: Urdorf: Zu dem in natura zur Verfügung gestellten Pflanzland ist keine Barentschädigung zu entrichten.

Bezirk Horgen: Horgen-Dorf (Primarschule) und Thalwil (Primarschule): Ansetzung der Wohnungsentschädigung auf Fr. 800.

Horgen (Primarschulkreis), Thalwil (Primar- und Sekundarschule), Hütten: Festsetzung der Holzentschädigung auf Fr. 100.

Bezirk Winterthur: Töb (Primar- und Sekundarschule): Ansetzung der Wohnungsentschädigung auf Fr. 620, der Entschädigung für Holz auf Fr. 100, für Pflanzland auf Fr. 80.

Veltheim (Primar- und Sekundarschule): Ansetzung der Wohnungsentschädigung auf Fr. 620, der Entschädigung für Holz auf Fr. 100, für Pflanzland auf Fr. 80.

Wülflingen (Primar- und Sekundarschule): Ansetzung der Wohnungsentschädigung auf Fr. 520, der Entschädigung für Holz auf Fr. 100, für Pflanzland auf Fr. 80.

Bezirk Andelfingen: Uhwiesen: Festsetzung der Wohnungsentschädigung auf Fr. 425.

III. Als gegenstandslos fällt dahin:

Bezirk Meilen: Einsprache der Schulpflege Öttil a. S. betr. Pflanzland.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich	Örlikon	Egli, Martha ¹⁾	Örlikon	1901—1910	30. April 1910
Horgen	Hirzelhöhe	Deck, Martin	Zürich	1871—1909	31. Dez. 1909
Hinwil	Rüti	Zuppinger, H. K. ²⁾	Fiscenthal	1859—1910	30. April 1910

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Robmann, Agnes	Krankheit	25. Okt.	Ritter, Johanna, v. Zürich
"	"	III Wegmann, Ernst	"	26. "	Rutschmann, Bruno, v. Zürich
"	"	III Frei, Reinhold	"	26. "	Kelhofer, Elsa, v. Guntmadingen
"	"	V Fenner, Luise	"	1.-24. Nov.	Frau Müllhaupt-Frick, Zollikon
"	"	V Spühler, Hch.	"	27. Okt.-2. Nov.	Frau Walder-Hiltbrunner, Zürich
"	0.-Engstringen	Zollinger, Gottfr.	"	3. Nov.	Notz, Bertha, v. Dachslern
Horgen	Hirzelhöhe	Deck, Martin	"	25. "	Walder, Emma, v. Zürich
"	Wädenswil	Lattmann, J.	"	25. "	Frey, Anna, v. Schlieren
Meilen	Küsnacht	Staub, Karl	"	3. "	Bürdet, Johanna, v. Zürich
Hinwil	Rüti	Zuppinger, J. C.	"	3. "	Nötzli, Irma, v. Zürich
Uster	Äsch-Maur	Letsch, Reinhold	"	11. "	Assenmacher, Bertha, v. Paris

¹⁾ Verehelichung.

²⁾ Gewährung eines Ruhehaltes.

Pfäffikon	Kyburg	Hardmeier, Karl	Militärdienst	1. „	Kollbrunner, Olga, v. Zürich
Winterthur	Winterthur	Hafner, Hch.	Krankheit	11.-20. Nov.	Frau Dietrich-Schiogg, W'thur
„	Wülflingen	Boßhard, E.	Militärdienst	17. Nov.-18. Dez.	Steger, Robert, v. Ettiswil
Bülach	Eglisau	Siegrist, E.	„	5.-25. Nov.	Schmid, Frieda, v. Zürich
„	Nürensdorf	Züllig, Alfr.	„	3.-24. „	Frey, Anna, v. Schlieren
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Schickli, A.	„	4.-25. „	Frau Boßhard-Glättli, Affoltern

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Meilen	Küsnacht	Erb, Gustav	9. Oktober	Kollbrunner, Olga, v. Zch.
Pfäffikon	Kyburg	Hardmeier, Karl	30. „	Brassel, Rosa, v. St. Margrethen
Winterthur	Hutzikon	Frank, Emil	31. „	Nötzli, Irma, v. Zürich
Dielsdorf	Stadel	Bachmann, Gottl.	31. „	Bürdet, Johanna, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinwil	Rüti	Rüegg, Karl	1836	1855—1907	10. Nov.

Rücktritt auf 30. April 1910 (infolge Wahl zum Schulinspektor des Kantons Thurgau):

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Dielsdorf	Dielsdorf	Erni, Johann, Dr.	Thundorf (Thg.)	1908—1910

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1909:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Hinwil	Wald	Wydler, Fritz, v. Obfelden	Verweser daselbst
Dielsdorf	Niederweningen	Pasternak, Emanuel, v. Zürich	„ „

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn-Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Erb, Emil	Militärdienst	22. Nov.-4. Dez.	Wiesner, Eduard, v. Zürich
Winterthur	Winterthur	Keller, Kasp.	Krankheit	25. Okt.	Studer, Jul., v. Neunkirch
„	„	Zwingli, E.	„	22. Nov.	Schwarz, Hch., Dr., v. Zürich

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Horgen	Kilchberg b. Z.	Graf, Heinrich	9. Okt.	Schneider, Hugo, Seminarist

C. Arbeitsschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1910:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Bülach	Kloten	Isler, Bertha	Arbeitslehrerin in Geerlisberg, Ober-Embrach, Unterwagenburg und Nürensdorf

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich III	Weiß, Ida	Krankheit	1.-13. Nov.	Huber, Emma, v. Winterthur
„	„	III Schnorf, Susanna	„	8. Nov.	Gachnang, Emma, v. Fällanden

Zürich	Zürich IV	Hanhart, Elsa	„	25. Okt.	Weber, Lydia, in Zürich V
„	Zürich (Haushal-			}	8. Nov. Mißbach, Dora, v. Zürich
	tungsunterricht)	Baumann, Anna	„		
„	Seebach	Lüthi-Meier, Emilie	„	25. Okt.-6. Nov.	Kienast, Elsa, Regensburg

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Seebach	Lüthi-Meier, Emilie	23. Okt.	Weber, Lydia, v. Zürich
Hinwil	Hinwil (Sek.)	Benz, Elise	20. Nov.	Suter, Karoline, Hinwil
„	Wernetshausen	„	20. „	Kägi, Luise, Wald
Pfäffikon	Weißlingen	Zimmermann, Emilie	6. Nov.	Gachnang, Emma, v. Fällanden

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Primarschule. Vereinigung von Schulgemeinden. Das Gesuch der Schulpflege Bachs um Vereinigung der Schulgemeinden Bachs und Thal wird abgewiesen.

Neue Lehrstelle. Errichtung auf 1. Mai 1910: Kilchberg b. Z. (6.).

Patentierung. Hans Schmitt, von Kurzdorf (Thg.), erhält gestützt auf die Resultate der Patentprüfung das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherischer Primarlehrer.

Primar- und Sekundarschule. Bericht. Der Bericht des Seminarlehrers Ad. Lüthi über seine Schulbesuche bei den Seminaristen, denen während der diesjährigen militärischen Wiederholungskurse vikariatsweise Schulen zugeteilt wurden, wird unter Verdankung genehmigt.

Ex a m e n a u f g a b e n. Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben pro 1910 wird bestellt wie folgt: 1. Sekundarlehrer Gubler, Präsident der Bezirksschulpflege Andelfingen, Präsident; 2. Frl. Mina Denzler, Primarlehrerin, Zürich V; 3. Primarlehrer Müller, Grüningen; 4. Primarlehrer Gugolz, Turbenthal; 5. Primarlehrer U. Greuter, Winterthur; 6. Sekundarlehrer Ernst Höhn, Zürich III; 7. Sekundarlehrer Pfister, Bassersdorf.

Sekundarschule. Neue Lehrstelle. Errichtung auf 1. Mai 1910: Horgen (6.).

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Hausen a. A. bis Ende des Schuljahres 1909/10.

Fremdsprachlicher Unterricht. Bewilligung der Einführung des Englischen an der Sekundarschule Pfäffikon.

P a t e n t i e r u n g. Eugen Böhm, Verweser an der Sekundarschule Zollikon, erhält gestützt auf seine Studien- und Prüfungsausweise und seine bisherige praktische Lehrtätigkeit das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherischer Sekundarlehrer.

R e c h e n l e h r m i t t e l. Die Rechenlehrmittel der Sekundarschule werden einer vollständigen Revision unterzogen. Von den bisherigen Lehrmitteln wird für den Bedarf bis zur Herausgabe der neuen Lehrmittel ein Neudruck erstellt.

Arbeitschule. E x a m e n a u f g a b e n. Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben für die Mädchenarbeitschulen pro 1910 wird bestellt, wie folgt: 1. Frl. Schärer, kantonale Arbeitsschulinspektorin, Zürich V, Präsidentin; 2. Frl. B. Moser, Arbeitslehrerin, Örlingen; 3. Frl. E. Berchtold, Arbeitslehrerin, Knonau; 4. Frl. Henriette Großmann, Arbeitslehrerin, Zürich IV; 5. Frl. Rosa Ammann, Arbeitslehrerin, Männedorf.

R u h e g e h a l t. Frau Anna Gutmann-Wirth, gewesene Arbeitslehrerin in Niederweningen und Schleinikon-Dachslern, erhält einen jährlichen Ruhegehalt (Regierungsratsbeschluß).

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. P r o m o t i o n s o r d n u n g. Die von der philosophischen Fakultät, II. Sektion, vorgelegte Promotionsordnung wird genehmigt.

V e n i a l e g e n d i. Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginn des Wintersemesters 1909/10 an gerechnet: a) Medizinische Fakultät: 1. Dr. Hans Bluntschli; 2. Dr. Anton Bühler; 3. Dr. Konstantin Kaufmann; 4. Dr. Friedrich Rohrer; 5. Dr. Otto Veraguth; 6. Dr. Hermann Zuppinger; b) philosophische Fakultät, I. Sektion: 1. Dr. Otto Waser; 2. Dr. Arthur Wreschner; c) philosophische Fakultät, II. Sektion: Dr. Eduard Gubler.

D i p l o m p r ü f u n g in Handelswissenschaften: Rudolf Lutz, von Gaißau (Vorarlberg).

U r l a u b für das Wintersemester 1909/10 (zum Zwecke des Abschlusses einer wissenschaftlichen Arbeit): Dr. Max Schinz, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

U n t e r a s s i s t e n t e n. Ernennung für das Wintersemester 1909/10: a) Anatomisches Laboratorium: Hans Bucher, von Regensburg; b) pathologisches Institut: Isaak Weinberg, von Lodz (Rußland), und Mascha Weizmann, von Pinsk (Rußland).

S e m e s t e r p r ä m i e. Arthur Stampfli, stud. oec. publ., von Solothurn, erhält für löbliche Betätigung im handelswissenschaftlichen Seminar im Sommersemester 1909 eine Semesterprämie.

M a t u r i t ä t s- u n d A u f n a h m e p r ü f u n g e n. Der Maturitätsprüfung unterzogen sich 42 Kandidaten; 23 bestanden die Prüfung mit Erfolg, 19 fielen durch. Von den 23 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 15 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden; 8 Kandidaten mußten wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses abgewiesen werden.

G y m n a s i u m. U r l a u b für die Zeit vom 22. November bis 4. Dezember 1909 (wegen Militärdienst): Dr. Jakob Berger, Hilfslehrer.

H a n d e l s s c h u l e. U r l a u b für die Zeit vom 22. November bis 4. Dezember 1909 (wegen Militärdienst): Karl Müllly, Turnlehrer.

S e m i n a r. U r l a u b für die Zeit vom 22. November bis 4. Dezember 1909 (wegen Militärdienst): Dr. Jakob Berger, Hilfslehrer. — Der Dr. Gerlach (Krankheit) seinerzeit erteilte Urlaub wird bis Neujahr verlängert.

4. V e r s c h i e d e n e s.

P r e i s a u f g a b e f ü r V o l k s s c h u l l e h r e r. Die Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1908/9: „Die Handarbeit als Unterrichtsprinzip in der Volksschule“ hat in Primarlehrer Ed. Örtli, in Zürich V, einen Bearbeiter gefunden. Er erhält einen I. Preis im Betrage von Fr. 300. Die Arbeit wird während drei Monaten im Pestalozzianum zur Einsicht aufgelegt.

S t i p e n d i e n u n d F r e i p l ä t z e. Es werden nachfolgende Stipendien und Freiplätze verabreicht: a) Für das Jahr 1909: An 16 Zöglinge der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich zum Zwecke der Kostgeldermäßigung Fr. 1480, wovon Fr. 200 aus dem Stapferfond; b) für das Wintersemester

1909/10: An 23 Studierende der Hochschule und des Polytechnikums total Fr. 4750; b) an 4 Schüler der Kantonsschule Zürich Fr. 280; c) an 7 Schüler der Industrieschule der Stadt Winterthur Fr. 680.

Musikschulen. Freiplätze. Die vier am Konservatorium für Musik in Zürich und die zwei an der Musikschule in Winterthur dem Erziehungsrat zur Verfügung stehenden Freiplätze für das Wintersemester 1909/10 werden an acht Bewerber vergeben. Sieben Gesuchen kann nicht entsprochen werden.

Kurse für Lehrer. Acht zürcherische Teilnehmer an dem vom 11.—23. Oktober 1909 in St. Gallen abgehaltenen Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang erhalten eine kantonale Unterstützung von je Fr. 50 in der Meinung, daß jeder Teilnehmer der Erziehungsdirektion bis spätestens 1. Dezember 1909 einen Bericht über den Verlauf des Kurses einsende. — Dem Schulkapitel Meilen wird an die Kosten eines Schreibkurses ein Betrag von Fr. 100 zugesichert in der Meinung, daß dem Erziehungsrat nach Beendigung des Kurses ein Bericht über die angewandte Methode und die erzielten Erfolge, wie auch über die Anwendbarkeit im Volksschulunterricht abgegeben werde.

Kindergarten. Die Eröffnung eines Kindergartens durch den Frauenverein Dietikon auf Beginn des Winterhalbjahres 1909/10 wird bewilligt.

Staatsbeiträge. Es erhalten Staatsbeiträge: 1. Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz an die Deckung des Defizites 1909 Fr. 300; 2. Leseverein des Seminars Küsnacht für das Jahr 1910 Fr. 200; 3. Redaktion der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ für das Jahr 1910 Fr. 100.

Neuere Literatur.

Deutsche Sprache und Literatur.

- Schiller im Urteil Goethes. Die Zeugnisse Goethes in Wort und Schrift. Gesammelt und ergänzt durch die Zeugnisse Mitlebender. Von Prof. Dr. P. Uhle. Leipzig. Teubner. 154 S. Fr. 3.25.
- Lesebuch für schweizerische Fortbildungsschulen. Bearbeitet von Karl Führer, Lehrer in St. Gallen. Zürich, Müller, Werder & Co. 398 S. Geb. einzeln Fr. 3.20, Partienpreis Fr. 2.70.
- Dantes Göttliche Komödie in deutschen Stenzen, frei bearbeitet von Paul Pochhammer. Leipzig, B. G. Teubner. 400 S. Ele-

gant in Leinwand gebunden Fr. 4.05. (Nach Inhalt und Ausstattung insbesondere auch als Festgeschenk geeignet!)

Naturwissenschaften.

Schmeils naturwissenschaftliches Unterrichtswerk. Lehrbuch der Zoologie für höhere Lehranstalten und die Hand des Lehrers, sowie für alle Freunde der Natur. Unter besonderer Berücksichtigung biologischer Verhältnisse herausgegeben von Prof. Dr. Otto Schmeil. Mit 37 farbigen Tafeln und zahlreichen Textbildern. 25. Auflage. Leipzig, Quelle & Meyer. 535 S. In Leinwand geb. Fr. 6.75. (Diese Jubiläumsausgabe wird den Anhängern des biologischen Unterrichts ganz besonders zur Anschaffung empfohlen.)

Aus verschiedenen Wissensgebieten.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 1909. Geb. Fr. 1.70:

236. Bändchen. Die Welt der Organismen. In Entwicklung und Zusammenhang dargestellt von Oberstudienrat Prof. Dr. K. Lampert. Mit 52 Figuren im Text.

33. Bändchen. Allgemeine Pädagogik. Sechs Vorträge von Dr. Th. Ziegler. Dritte Auflage.

100. Bändchen. Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung von Friedrich Paulsen. Zweite Auflage.

260. Bändchen. Palästina und seine Kultur in 5 Jahrtausenden von Dr. Peter Thomsen. Mit 36 Abbildungen.

241. Bändchen. Heizung und Lüftung von Johann Eugen Mayer. Mit 40 Abbildungen im Text.

276. Bändchen. Die Alpen von Hermann Reishauer. Mit 26 Bildern und Figuren im Text und zwei Alpenkarten.

Jugendfürsorge.

Die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder. Heft 4 der neuen Folge der Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Karl Heymanns Verlag. 170 S. Fr. 4.85.

Probleme der erwerbenden Jugend. Von Eugen Schwiedland. Ergänzte Auflage. Wien, Manz'sche Verlagsbuchhandlung. 32 S.

Jahrbuch der deutschen Jugendfürsorge in Böhmen. 1909. Herausgegeben von der Zentralstelle für deutsche Waisenpflege und Jugendfürsorge in Böhmen. Bearbeitet von Hugo Heller. Prag, Selbstverlag der Zentralstelle für deutsche Waisenpflege und Jugendfürsorge in Böhmen. 544 S. Fr. 5.50.

Verhandlungen der VII. schweizer. Konferenz für das Idiotenwesen in Altdorf am 5. und 6. Juli 1909. Herausgegeben im Namen des Konferenzvorstandes von C. Auer, Sekundarlehrer in Schwanden. Selbstverlag des Verfassers. 200 S. Einzeln Fr. 1.50, bei Abnahme von wenigstens 3 Exemplaren Fr. 1.25.

Verhandlungen des ersten Deutschen Jugendgerichtstags 15.—17. März 1909. Herausgegeben von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. Leipzig, B. G. Teubner. 154 S. Fr. 3.80.

Jugendschriften.

Das Licht im Elendhause. Erzählung von Wilhelm Fischer.

Für die Jugend ausgewählt von Joseph Freudenthaler. Bildschmuck von Franz Wacik. Linz, Verlag des Lehrerhausvereins für Ober-Österreich. 109 S. Fr. 3.15.

Nußknacker und Mausekönig. Ein Märchen von E. T. A. Hoffmann. Für die Jugend ausgewählt von Fritz Holzinger. Mit Bildern von Maximilian Liebenwein, Linz. Verlag des Lehrerhausvereins für Ober-Österreich. 133 S. Fr. 2.65.

Hannas Ferien. Von Lily von Muralt. Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 8—12 Jahren. Zweite Auflage. 107 S. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. Eleg. geb Fr. 2.—.

Für Zürihegeli und Bärnermutzli. Allerlei zum Aufführen. (In Zürcher und Berner Mundart.) Von Emma Wüterich-Muralt. Kilchberg-Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 66 S. Fr. 1.20.

Im Röseligarte. Schweizerische Volkslieder mit ihren Melodien. Drei Bändchen. Herausgegeben von Otto v. Greyerz. Buchschmuck von R. Münger. Fr. 1.50, in Partien von mindestens 25 Exemplaren Fr. 1.25.

B. G. Teubner's Künstlermodellierbogen. III. Serie. Jeder Bogen 55 Rp., Staffagebogen 30 Rp. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. (Schattentheater und Silhouetten für die Märchen: „Tischlein deck dich!“ und „Das tapfere Schneiderlein“; Puppentheater mit Figuren und Szenerie zum Zaubermärchen „Undine“; schwäbischer Geflügelhof; Großstadtleben; Burg Eichhof; Saalburg etc.)

Wandschmuck.

Künstlerischer Wandschmuck: Schweizer-Landschaftsbilder. Bis jetzt sind erschienen: 1. Interlaken, nach einem Original von W. Benteli; 2. Jungfrau vom Männlichen aus, nach einem Original von Ch. Baumgartner; 3. Lauterbrunnental, nach einem Original von Ch. Baumgartner; 4. Bei Grindelwald, nach einem Original von W. Benteli; 5. Reichenbach mit Well- und Wetterhorn, nach einem Original von W. Benteli; 6. Iseltwald, nach einem Original von W. Benteli; 7. Thun, nach einem Original von W. Benteli; 8. Öschinensee am Morgen, nach einem Original von E. Cardinaux; 9. Öschinensee am Abend, nach einem Original von P. Colombi; 10. Brücke bei Rheinfelden, nach einem Original von P. Colombi; 11. Monstein im Winter, nach einem Original von E. Cardinaux; 12. Heilige Stille, nach einem Original von B. Wieland; 13. Am Genfersee, nach einem Original von P. Colombi; 14. Seealpsee, nach einem Original von Lienert; 15. Illsee (Val d'Anniviers), nach einem Original von Hallburger; 16. Winterlandschaft, nach einem Original von Ch. Baumgartner; 17. Gummihorn mit Jungfraugruppe, nach einem Original von B. Wieland. Bildgröße ca. 25×17 cm. Rahmengröße ca. 33×25 cm. Bümpliz, „Heimatschutz-Verlag“ (Benteli A.-G.). Preise: ohne Rahmen Fr. 1.— per Exemplar, mit Rahmen in Japanfournier Fr. 2.—, moderner feiner Holzrahmen mit Glas Fr. 4.—. (Mehrfarbendruck.)

Künstlerischer Wandschmuck aus dem Verlag Rascher, Zürich: Schloß Chillon. Farbige Originalkünstlerzeichnung von Plinio Colombi. Format 100:70. Preis Fr. 8.—. (Ein ganz ausgezeichnet ausgeführtes Bild, das sich für Schulen wie für das Haus als Wandschmuck sehr gut eignet.)

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1910 wird anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1910 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Es ist sowohl den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlich-historischen Richtung gestattet, die Prüfung in zwei Teilen zu machen; die Prüfungen in Deutsch und Französisch, ebenso in Methodik und Probelektion wird indes erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. Januar der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 23. November 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Schönenberg.

Primarlehrerstelle.

An der Primarschule Schönenberg-Kirche ist eine der beiden Lehrstellen (4.—8. Kl.) auf Beginn des Schuljahres 1910/11 definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer J. Wespi, zu richten, der gerne über die freiwillige Gemeindegulage, Wohnungsverhältnisse etc. nähere Auskunft erteilt.

Schönenberg, im November 1909.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Örlikon ist infolge Rücktrittes auf Beginn des Schuljahres 1910/11 eine Lehrstelle auf dem Wege der Berufung neu zu besetzen.

Bewerber (auch weibliche), welche im Besitze der zürcherischen Wählbarkeitszeugnisse sind, wollen ihre Anmeldung unter Beifügung von Zeugnissen und Ausweisen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie dem Stundenplane des laufenden Semesters bis zum 20. Dezember a. c. dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Ingenieur Honegger, einreichen, der auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt.

Örlikon, den 22. November 1909.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Adliswil ist eine Lehrstelle auf 1. Mai 1910 definitiv zu besetzen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde. Bewerber sprachlich-historischer Richtung werden bevorzugt. Besoldungszulage Fr. 800 bis 1000.

Anmeldungen sind bis zum 11. Dezember Herrn Kantonsrat H. H. Günthart einzureichen.

Adliswil, 13. November 1909.

Die Sekundarschulpflege.